

Veranstaltungs- und Hygienekonzept für die „Serenade zur Deutschen Einheit“ am 03.10.2021

für die Wiederaufnahme eines Konzertformats unter Berücksichtigung der Coronamaßnahmen auf Grundlage der Corona-Verordnung Baden-Württemberg (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>) vom 16.08.2021. Es handelt sich um eine Veranstaltung im Freien.

Ort: Festplatz Musikverein Liebersbronn, Römerstr. 41, 73732 Esslingen (1760 qm)

Bauliche Einrichtung

a) Bühne:

Es wird mit Podesten eine kleine Bühnenfläche für Schlagzeug und Percussion geschaffen. Die restlichen Musiker*innen platzieren sich mit einem Mindestabstand auf der Wiese um die Podeste. Faltzelte der Größe 6 * 3 m und Sonnenschirme dienen bei Bedarf zum Schutz gegen eine zu intensive Sonnenstrahlung oder als Regenschutz. Der Bühnenbereich wird auf der westlichen Seite gegenüber dem Logistikgebäude am Rande des Festplatzes eingerichtet.

b) Toiletten:

sind im Logistikgebäude auf dem Festplatz vorhanden (jeweils nach Geschlechtern getrennt). In den Toiletten und auf dem Flur zur Toilette gilt die Tragepflicht von MNS-Masken. Handwaschmöglichkeiten sind vorhanden: fließendes Wasser, Waschbecken, Flüssigseife, Einmalhandtücher.

c) Regelung Personenströme:

Zur Ermöglichung eines Einbahnstraßensystems sind jeweils ein getrennter Zugang und Ausgang auf dem Festplatz vorhanden. Diese werden für die Besucher*innen ausgeschildert. Die Speisen- und Getränkeausgabe sowie die zentrale Kasse befinden sich entlang der Gebäudefassade des Logistikgebäudes. Die Zubereitung findet im Gebäude statt und wird durch Fenster und Tore nach Außen zum Mitnehmen an die Besucher*innen abgegeben. In den Toren stehen Tische, die die Besucher*innen von den Thekenhelfern trennen. Vor dem Ausgabebereich werden Markierungen im Abstand von 1,5 Metern für die Wartenden zur Einhaltung der Abstandsregel angebracht.

Organisatorische Maßnahmen:

a) Kontaktdatenerfassung und Zugangskontrolle:

Beim Einlass werden die Kontaktdaten nach §8 Corona-VO BW schriftlich oder digital auf Basis der Luca-App erhoben. Die Daten der Luca-App werden dem Gesundheitsamt freigeschaltet.

Ein Einlassdienst wird die Besucher*innen anweisen, ihre Plätze auf dem Veranstaltungsgelände so einzunehmen, dass die Abstandsregeln (1,5 m in jede Richtung) eingehalten werden können.

b) Zuschauerbereich:

Hierzu wird ein optisch sichtbares Raster von 2 x 2 Metern den Besucher*innen als Orientierungshilfe angeboten. Die Besucher bringen ihre eigene Sitzgelegenheit mit. Das kann ein Campingstuhl sein, das kann ein Sitzkissen sein, das kann eine Decke sein. Es werden zusätzlich Sitzgelegenheiten zur Verfügung gestellt.

c) Catering:

Ein externer Caterer wird Speisen und Getränke an die Besucher*innen abgeben. Der Caterer hat sein eigenes Hygienekonzept für Speisenzubereitung und -abgabe.

Veranstalter:

Musikverein Liebersbronn e.V.

Hirschlandstr. 138

73732 Esslingen

Datum: 10.09.2021

Hygienekonzept für „Serenade zur Deutschen Einheit“

1. Daten auf einen Blick

Raumgröße / -höhe oder verfügbare Fläche	1125 qm
Konzertdauer	2 Std.
Möglichkeit zum Händewaschen / -desinfektion	ja
Lüftungsmöglichkeit	ja (Open Air)
Reinigungsintervalle	entfällt
Zuständig für Kontaktdatenerfassung	Andreas Beck, Luise Schwammel, Joachim Spieth, speziell Beauftragte
Namen der Hygieneverantwortlichen vor Ort	Andreas Beck, Luise Schwammel, Joachim Spieth, speziell Beauftragte
Name des rechtlichen Vertreters	Musikverein Liebersbronn e. V.

2. Voraussetzungen:

1. Hygienekonzept muss der kommunalen Gesundheitsbehörde vorliegen und von dieser bestätigt und genehmigt werden *[ggf. regional unterschiedlich. In Baden-Württemberg keine Genehmigung notwendig, Konzept muss der Behörde auf Verlangen vorgelegt werden.]*
2. Geltende Verordnungen des Bundeslandes/des Landkreises/Stadt Esslingen etc. müssen eingehalten werden
3. Veranstalter trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle
4. Es ist mindestens ein Hygieneverantwortlicher zu bestimmen, der auf die korrekte Durchführung vor, während und nach dem Konzert achtet.
5. Die Beteiligten sind zu protokollieren (Anwesenheitslisten).

3. Maßnahmen:

Handhygiene:

- Hände gründlich mind. 20-30s lang mit Wasser und Seife waschen
- Alternativ muss eine Händedesinfektion (30s lang) stattfinden
- Zum Abtrocknen Einmalhandtücher bereitstellen
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Türklinken wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen

Hustenetikette:

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand (mind. 1m) wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen

Kontaktliste erstellen:

- Die Namen (Vor- und Nachnamen, Anschrift, ggf. Telefonnummer, Datum und Zeitraum der Anwesenden) aller Anwesenden schriftlich oder digital erfassen lassen, um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen. Einlasskontrolleure überwachen die Erfassung.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung oder Visier:

- Im Freien besteht keine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m durchgängig eingehalten werden kann.

Abstandsregeln:

- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen in alle Richtungen ist auch im Freien zu beachten.

Reinigung:

- Bei der Reinigung sind tensidhaltige, fettlösende Mittel zu gebrauchen (keine Sprühdeseinfektion, besser Flächendesinfektionsmittel mit dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid, begrenzt viruzid PLUS oder viruzid“) und Reinigungshandschuhe zu tragen

Umgang mit Risikogruppen:

- Keinen Zutritt haben Personen, die
 - positiv auf Corona getestet oder als positiv eingestuft gelten
 - in Quarantäne sein müssen
 - in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
 - die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen

4. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen:

- Versammlungsleiter und sonstige Verantwortliche sollten über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert werden
- Teilnehmer mit dieser Symptomatik sind von der Veranstaltung auszuschließen
- Auftretende Infektionen sind vom Vereinsvorsitzenden dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden

Bei sämtlichen typischen Krankheitssymptomen: Zu Hause bleiben!